

Amtsgericht Rockenhausen

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 2 K 43/24

Rockenhausen, 26.03.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.07.2025	10:00 Uhr	2, Sitzungssaal	Amtsgericht Rockenhausen, Kreuz- nacher Straße 37, 67806 Rockenhaus- en

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gaugrehweiler

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Gaugrehweiler	2333	Gebäude- und Freifläche Riedstraße 44	139	999, BV 4
Gaugrehweiler	2329	Erholungsfläche Im Herrengarten	545	999, BV 3
Gaugrehweiler	2332	Erholungsfläche Riedstraße	168	820, BV 3

1Flurstück 2333

Verkehrswert: 47.900,00 €

2Flurstück 2329

Verkehrswert: 1.640,00 €

3Flurstück 2332

Verkehrswert: 8.800,00 €

Beschlagnahme: 04.10.2024

Gem. Gutachten handelt es sich um ein mit einem eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus (Mittelhaus) mit tlw. ausgebautem Dachgeschoss (Annahme nach Eindrücken des Sachverständigen beim Ortstermin) bebautes Grundstück (Fl.St. 2333) nebst Erholungsfläche (Grünland) - Fl.St. 2329 und 2332 -. Die Wohnfläche beträgt ca. 108 m².

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Vetter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Faubel), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig